



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2009

*Dem Ausschuss für
Arbeit, Familie und Gesundheit
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Antrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
betreffend Landessozialbericht der Hessischen Landesregierung
Drucksache 18/635**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird im ersten Satz "einen Landessozialbericht vorzulegen" ersetzt durch "dem Landtag einen Landessozialbericht vorzulegen".
2. In Abs. 1 wird als letzter Satz eingefügt: "Die Landessozialberichterstattung folgt den Prinzipien und Methoden der im Bund und in Ländern eingeführten Armuts- und Reichtumsberichte und berücksichtigt die Konzeption des Lebenslagenansatzes."
3. In Abs. 2 wird im ersten Satz "der sozialen Verhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen" ersetzt durch "der Verteilung und Entwicklung von Einkommen und Vermögen".
4. In Abs. 2 erhält der letzte Satz folgende Fassung: "Dabei sind die Lebenslagen, insbesondere die soziale Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen unter geschlechtsspezifischer Betrachtung darzustellen. Besondere Berücksichtigung finden ebenso die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, Familien, älteren, chronisch kranken und behinderten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Wohnen und gesellschaftlicher Partizipation."
5. In Abs. 3 erhält der erste Satz folgende Fassung: "Die Berichterstattung enthält zugleich zielgerichtete Handlungsempfehlungen auf Grundlage von landespolitischen Zielen und der Analyse von Programmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut."
6. In Abs. 3 erhält Satz 2 folgende Fassung: "Die Berichterstattung soll die Wirkung und Effizienz der Programme bewerten und Empfehlungen aussprechen."
7. Abs. 4 wird ersetzt durch: "Die Landesregierung installiert einen Beirat, der die Erstellung der Berichterstattung konzeptionell und inhaltlich begleitet. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Kommunen, der Wissenschaft sowie des statistischen Landesamts."
8. Es wird ein neuer Abs. 5 eingefügt:
"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Laufe der Legislaturperiode den Landessozialbericht mit einer Gesetzesinitiative zu verstetigen."

Wiesbaden, 22. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir